

Identifikationsnummer (IdNr.) - Antragsteller/in

A horizontal grid consisting of 10 equal-sized squares. The 3rd, 6th, and 9th squares from the left are shaded gray, while the 1st, 2nd, 4th, 5th, 7th, 8th, and 10th squares are white.

Identifikationsnummer (IdNr.) - Ehegatte

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung

Weißte Felder bitte ausfüllen oder ☒ ankreuzen

Verwenden Sie diesen Vordruck bitte nur, wenn Sie – und ggf. Ihr Ehegatte – **erstmalig** einen **Steuerfreibetrag** oder einen **höheren** Freibetrag als für 2013 beantragen. Wenn nur die Zahl der Kinderfreibeträge und/oder die Steuerklasse I in II geändert werden soll oder kein höherer Freibetrag als für 2013 beantragt wird, verwenden Sie bitte anstelle dieses Vordrucks den „Vereinfachten Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2014“. Die Freibeträge und alle weiteren Änderungen der Besteuerungsmerkmale werden als **elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)** gespeichert und den Arbeitgebern in einem elektronischen Abrufverfahren bereitgestellt. Der Antrag kann vom 1. Oktober 2013 bis zum **30. November 2014** gestellt werden. Danach kann ein Antrag auf Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2014 berücksichtigt werden.

Aus **Abschnitt D** ergeben sich die Antragsgründe, für die ein Antrag nur dann zulässig ist, wenn die Aufwendungen und Beträge in 2014 insgesamt höher sind als **600 €**. Bei der Berechnung dieser Antragsgrenze zählen Werbungskosten grundsätzlich nur mit, soweit sie **1.000 €** (bei Versorgungsbezügen 102 €) übersteigen.

Ehegatten können in **Abschnitt F** anstelle der Steuerklassenkombination III/V oder IV/IV die Eintragung der Steuerklassen IV in Verbindung mit einem **Faktor** beantragen. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Freibeträge werden in die Berechnung des Faktors einbezogen.

Wird Ihnen auf Grund dieses Antrags ein Steuerfreibetrag gewährt – ausgenommen Behinderten-/Hinterbliebenen-Pauschbetrag oder Änderungen bei der Zahl der Kinderfreibeträge – und übersteigt der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 10.700 €, bei zusammenveranlagten Ehegatten der von den Ehegatten insgesamt erzielte Arbeitslohn 20.200 €, oder wird ein Faktor eingetragen, sind Sie nach § 46 Abs. 2 Nr. 3a oder 4 des Einkommensteuergesetzes verpflichtet, für das Kalenderjahr 2014 eine **Einkommensteuererklärung abzugeben**.

Fallen die Voraussetzungen für den **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Abschnitt B)** im Laufe des Kalenderjahres weg, sind Sie verpflichtet, die Steuerklasse II umgehend ändern zu lassen.

Dieser Antrag ist auch zu verwenden, wenn Sie im Inland weder einen Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Ihre Einkünfte jedoch mindestens zu 90 % der deutschen Einkommensteuer unterliegen oder die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte nicht mehr als 8.354 € (dieser Betrag wird ggf. nach den Verhältnissen Ihres Wohnsitzstaates gemindert) betragen. Fügen Sie bitte die „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ oder die „Anlage Grenzpendler außerhalb EU/EWR“ bei.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149,150 der Abgabenordnung und der §§ 38b Abs. 2, 39 Abs. 6, 39a Abs. 2, 39f des Einkommensteuergesetzes erhoben werden.

A Angaben zur Person				Die Eintragungsmöglichkeiten für Ehegatten gelten auch für Lebenspartner entsprechend.			
Antragstellende Person/Name				Ehegatte/Name			
Vorname		Ausgeübter Beruf		Vorname		Ausgeübter Beruf	
Straße und Hausnummer				Straße und Hausnummer (falls abweichend)			
Postleitzahl, Wohnort				Postleitzahl, Wohnort (falls abweichend)			
Geburtsdatum		Tag	Monat	Jahr	Religion		
Geburtsdatum		Tag	Monat	Jahr	Religion		
Verheiratet seit	Verwitwet seit	Geschieden seit	Dauernd getrennt lebend seit		Telefonische Rückfragen unter Nr.		Ausdruck der ELStAM gewünscht ☐
☐ Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU/EWR-Mitgliedstaates ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland die Steuerklasse III. Die „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ ist beigelegt.				Arbeitgeber im Inland (Name, Anschrift)			
Voraussichtlicher Bruttoarbeitslohn 2014 (erstes Dienstverhältnis)	(einschl. Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)	€		(einschl. Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)	€		
	darin enthaltene Versorgungsbezüge	€		darin enthaltene Versorgungsbezüge	€		
Voraussichtliche andere Einkünfte 2014 (einschließl. weiterer Dienstverhältnisse)	Einkunftsart			Einkunftsart			
	Höhe	€		Höhe	€		
Ich werde/wir werden zur Einkommensteuer veranlagt		☐ Nein	Ja, beim Finanzamt			Steuernummer	
Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt: Herr/Frau/Firma				in		Telefonnummer	
(Datum) (Unterschrift der antragstellenden Person) (Unterschrift des Ehegatten)							

B Angaben zu Kindern

Leibliche Kinder sind nicht anzugeben, wenn vor dem 01.01.2014 das Verwandtschaftsverhältnis durch Adoption erloschen ist oder ein Pflegekindschaftsverhältnis zu einer anderen Person begründet wurde.				Kindschaftsverhältnis				
				zur antragstellenden Person		zum Ehegatten		
Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)		Geburtsdatum	Wohnort im Inland: IdNr. des Kindes Wohnort im Ausland: Staat eintragen	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind	
1				☐	☐	☐	☐	
2				☐	☐	☐	☐	
3				☐	☐	☐	☐	
Bei Kindern unter 18 Jahren		Das unter Nr. eingetragene Kind ist in den ELStAM noch zu berücksichtigen (Bitte Nachweis beifügen, z.B. Geburtsurkunde).						
Bei Kindern über 18 Jahre [in den Fällen b) bis e): Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums werden Kinder nur berücksichtigt, wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (Ausnahme z.B. Minijob).] Die Berücksichtigung in den ELStAM (ggf. für mehrere Jahre) wird beantragt, weil das Kind a) ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet ist ^{1) 3)} b) in Berufsausbildung steht (ggf. Angabe der Schule, der Ausbildungsstelle usw.) ^{2) 3)} c) sich in einer Übergangszeit von höchstens 4 Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung eines freiwilligen Dienstes (Buchstabe e) befindet ^{2) 3)} d) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann ²⁾ e) ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), einen europäischen/entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Bundesfreiwilligendienst, einen Int. Jugendfreiwilligendienst oder einen Anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz) leistet ²⁾ f) sich wegen einer vor dem 25. Lebensjahr eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbst finanziell unterhalten kann ⁴⁾								
zu Nr.	Antragsgrund		Berücksichtigung vom	Monat	Jahr	bis	Monat	Jahr
			Berücksichtigung vom	Monat	Jahr	bis	Monat	Jahr
Kindschaftsverhältnis der unter Nr. 1 bis 3 genannten Kinder zu weiteren Personen								
zu Nr.	ist durch Tod des anderen Elternteils erloschen am:	besteht/hat bestanden zu: Name, Geburtsdatum und letzte bekannte Anschrift dieser Personen, Art des Kindschaftsverhältnisses (einschließlich Pflegekindschaftsverhältnis)						
Angaben entfallen für Kinder nicht dauernd getrennt lebender Ehegatten, für die bei jedem Ehegatten dasselbe Kindschaftsverhältnis angekreuzt ist.								
Ich beantrage den vollen/halben Kinderfreibetrag, - weil der andere/leibliche Elternteil des Kindes				Nur bei Stief-/Großeltern: - weil ich das Kind in meinem Haushalt aufgenommen habe oder ich als Großeltern gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig bin				
seine Unterhaltspflicht nicht mindestens zu 75% erfüllt und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte		wegen mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte	im Ausland lebt	der Übertragung lt. Anlage K auf den Stief-/Großeltern zugestimmt hat				
Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.				
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Berücksichtigung der Steuerklasse II/Freibetrag bei Verwitweten)								
Das Kind zu Nr.		ist mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet	vom – bis	Für das Kind erhalte ich Kindergeld			vom – bis	
Außer mir ist/sind in der gemeinsamen Wohnung eine/mehrere volljährige Person(en) gemeldet, die nicht als Kind(er) in Abschnitt B genannt ist/sind.				☐ Nein	☐ Ja	vom – bis		
Es besteht eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, die nicht als Kind in Abschnitt B genannt ist.				☐ Nein	☐ Ja			
Name, Vorname (weitere Personen bitte auf gesondertem Blatt angeben)			Verwandtschaftsverhältnis			Beschäftigung/Tätigkeit		

C Unbeschränkt antragsfähige Ermäßigungsgründe

I. Behinderte Menschen und Hinterbliebene (Bei Kindern auch Abschnitt B ausfüllen)				Nachweis				hat bereits vorgelegen	
Name	Ausweis/Rentenbescheid/Bescheinigung		gültig bis	hinterblieben	behindert	blind/ ständig hilflos	geh- und steh- behindert	Grad der Be- hinderung	
	ausgestellt am	unbefristet gültig							
		☐		☐	☐	☐	☐		
		☐		☐	☐	☐	☐		
II. Freibetrag wegen Förderung des Wohneigentums, Verlusten aus anderen Einkünften oder eines Verlustvortrags				☐ wie im Vorjahr ☐ Erstmaliger Antrag oder Änderung gegenüber dem Vorjahr (Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt erläutern)				EUR	

- 1) Die Kinder werden nur bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. 3) Bei Kindern, die Grundwehrdienst, Zivildienst oder befreienden Dienst geleistet haben, verlängert sich der Zeitraum der Berücksichtigung um die Dauer des Dienstes.
 2) Die Kinder werden nur bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt. 4) Berücksichtigt werden auch Kinder mit einer vor 2007 und vor dem 27. Lebensjahr eingetretenen Behinderung.

Bitte Belege beifügen !

III. Freibetrag für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienst- und Handwerkerleistungen

Aufwendungen für geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt (sog. Minijobs)			Höhe	
Art der Tätigkeit			€	
Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt				
Art der Tätigkeit			€	
Art der haushaltsnahen Dienstleistung(en), Hilfe im eigenen Haushalt	Name und Anschrift des Leistenden	Aufwendungen	Erstattungen	
		€	€	
Art der Pflege- und Betreuungsleistung(en), Heimunterbringung		€	€	
Art der Handwerkerleistung(en) im eigenen Haushalt		€	€	
Nur bei Alleinstehenden: Es besteht ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer anderen alleinstehenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum)				
D Beschränkt antragsfähige Ermäßigungsgründe				Erläuterungen
I. Werbungskosten der antragstellenden Person				
1. Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)				Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers ⁵⁾
Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen ☐ privaten Kfz ☐ Firmenwagen ☐ Letztes amtl. Kennzeichen				€
erste Tätigkeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach gesonderter Aufstellung -		Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
1.				
2.				☐ Ja
Tätigkeitsstätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	davon zurückgelegte km mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw ^{6) 7)}	Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel ⁸⁾
			Sammelbeförderung des Arbeitgebers	EUR
			öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft ⁶⁾	
2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)				6) Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -				7) Erhöhter Kilometersatz wegen Behinderung: 0,60 € je Entfernungskilometer
4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit) ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -				8) Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fahrtkosten) werden nur angesetzt, wenn sie im Kalenderjahr höher sind als die Entfernungspauschale.
				9) Ggf. auf gesondertem Blatt erläutern
				10) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die anstelle der Aufwendungen für Heimfahrten entstehenden Telefonkosten bitte auf gesondertem Blatt erläutern
5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit ¹¹⁾		Abwesenheitsdauer mehr als 8 Std. Zahl der Tage x 12 €		
An-/Abreisetag (bei auswärtiger Übernachtung)		Abwesenheitsdauer 24 Std. Zahl der Tage x 24 €		steuerfreier Arbeitgeberersatz - € =
6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden		Tätigkeitsort		
Grund ⁹⁾		am	besteht voraussichtlich bis	
Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:				seit
☐ Nein ☐ Ja, in				
Kosten der ersten Fahrt zum Tätigkeitsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand				steuerfreier Arbeitgeberersatz
☐ mit öffentlichen Verkehrsmitteln ☐ mit privatem Kfz Entfernung km x € =				€ - € =
Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung) ^{7) 8) 10)}				
☐ einfache Entfernung ohne Flugstrecken km x Anzahl x 0,30 € =				€ - € =
Kosten der Unterkunft am Tätigkeitsort (lt. Nachweis) höchstens 1.000 € im Monat				€ - € =
Mehraufwendungen für Verpflegung ^{9) 11)}				
täglich € x				€ - € =
Summe				
				Se: €

Bitte Belege beifügen !

Übertragen in Vfg.

II. Werbungskosten des Ehegatten							Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers ⁵⁾	Erläuterungen
1. Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale) Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen ☐ privaten Kfz ☐ Firmenwagen ☐ Letztes amtll. Kennzeichen							€	4) Siehe Fußnote 4 auf Seite 2 des Vordrucks
erste Tätigkeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach gesonderter Aufstellung -				Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“	6) Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.	
1.								
2.						☐ Ja		
Tätigkeits- stätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	davon zurückgelegte km mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw ^{6) 7)}		Sammelbe- förderung des Arbeitgebers	öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft ⁶⁾	Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel ⁸⁾	EUR
2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)								7) Erhöhter Kilometer- satz wegen Behin- derung: 0,60 € je Entfernungskilo- meter
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -								8) Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrs- mittel (ohne Flug- und Fährkosten) werden nur ange- setzt, wenn sie im Kalenderjahr höher sind als die Entfernungspau- schale.
4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit) ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -								9) Ggf. auf gesonder- tem Blatt erläutern
								10) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die anstelle der Aufwendungen für Heimfahrten entste- henden Telefon- kosten bitte auf ge- sondertem Blatt er- läutern
5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit ¹¹⁾							Abwesenheitsdauer mehr als 8 Std. Zahl der Tage x 12 €	11) Nur für die ersten drei Monate an derselben Tätigkeitsstätte/ demselben Tätigkeitsort
An- Abreisetag (bei auswärtiger Übernachtung)			Abwesenheitsdauer 24 Std.		steuerfreier Arbeitgeberersatz			
Zahl der Tage x 12 €			Zahl der Tage x 24 €		- € =			
6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden					Tätigkeitsort			
Grund ⁹⁾					am	besteht voraussichtlich bis		
Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:					seit			Vermerke des Finanzamts
☐ Nein ☐ Ja, in								
Kosten der ersten Fahrt zum Tätigkeitsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand					steuerfreier Arbeitgeberersatz			Summe
☐ mit öffentlichen Verkehrsmitteln ☐ mit privatem Kfz Entfernung km x € =					€ - € =			€
Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung) ^{7) 8) 10)}								- 1.000 €
☐ einfache Entfernung ohne Flugstrecken km x Anzahl x 0,30 € =					€ - € =			- 102 €
Kosten der Unterkunft am Tätigkeitsort (lt. Nachweis) höchstens 1.000 € im Monat					€ - € =			
Mehraufwendungen für Verpflegung ^{9) 11)}				Zahl der Tage				
täglich € x				= € - € =				
Summe								Se: €
III. Sonderausgaben Versicherungsbeiträge (z.B. Beiträge zu Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung usw.) können nicht im Ermäßigungsverfahren geltend gemacht werden. Diese so genannten Vorsorgeaufwendungen werden beim laufenden Lohnsteuerabzug über die Vorsorgepauschale berücksichtigt.								Übertragen in Vfg.
1. Renten, dauernde Lasten, schuldrechtl. Versorgungsausgleich (Empfänger, Art und Grund der Schuld)								
2. Unterhaltsleistungen an den geschiedenen/dauernd getrennt lebenden Ehegatten lt. Anlage U								
3. Kirchensteuer , soweit diese nicht als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben wird								
4. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern)								2/3 der Aufwendungen max. 4.000 € je Kind (ggf. Ländergruppen- einteilung beachten):
5. Aufwendungen zur Betreuung eines Kindes (Bitte auch Abschnitt B ausfüllen!)					lt. Abschnitt B Nr.	Das Kind gehört zu meinem Haushalt	vom - bis	€
Das Kind ☐ hat das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet. ☐					ist wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande, sich selbst finanziell zu unterhalten. ⁴⁾			Summe zu 1-5
Art der Aufwendungen					Höhe		steuerfreier Ersatz	
					€		€	€

Bitte Belege beifügen !

6. Schulgeld an Privatschulen für das/die Kind(er) lt. Abschnitt B		Nr.	Bezeichnung der Schule		EUR	Vermerke des Finanzamts
7. Spenden und Mitgliedsbeiträge			Bitte jeweils Bescheinigungen nach vorgeschriebenem Muster beifügen			Summe zu 1-7 €
a) Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke						- 36 € - 72 €
b) Spenden in den Vermögensstock von Stiftungen						Se: €
c) Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien						Übertragen in Vfg.
IV. Außergewöhnliche Belastungen 1. Unterhalt für gesetzlich unterhaltsberechtigte und ihnen gleichgestellte Personen (Bei mehreren Personen bitte gesondertes Blatt verwenden)						
12) Soweit diese Beiträge nicht als Sonderausgaben bei dem Unterhaltsverpflichteten abziehbar sind. 13) Bei Zahlung von Ausbildungshilfen in monatlich unterschiedlicher Höhe bitte Art, Höhe und Zeitraum auf gesondertem Blatt erläutern						
Name und Anschrift (ggf. ausländischer Wohnsitz) der unterhaltenen Person						
Familienstand, Beruf		Verwandtschaftsverhältnis zu der unterhaltenen Person			Geburtsdatum	
Hat jemand Anspruch auf einen Freibetrag für Kinder oder Kindergeld für diese Person?						
☐ Nein ☐ Ja, für die Monate						
☐ Die unterstützte Person ist der geschiedene oder dauernd getrennt lebende Ehegatte.		☐ Die unterstützte Person ist als Kindesmutter/Kindesvater gesetzlich unterhaltsberechtigt.				
☐ Die unterstützte Person ist nicht unterhaltsberechtigt, jedoch können bei ihr öffentliche Mittel wegen der Unterhaltszahlungen gekürzt oder nicht gewährt werden.						
Aufwendungen für die unterhaltene Person (Art)				vom - bis	Höhe €	
davon für die Basiskranken- und gesetzliche Pflegeversicherung der unterhaltsberechtigten Person tatsächlich aufgewendete Beiträge ¹²⁾						€
Diese Person hat a) im Unterhaltszeitraum 2014	Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Werbungskosten	Öfftl. Ausbildungshilfen ¹³⁾	Renten, andere Einkünfte, Bezüge	Vermögen	
	€	€	€	€	€	
b) außerhalb des Unterhaltszeitraums 2014	Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Werbungskosten	Öfftl. Ausbildungshilfen ¹³⁾	Renten, andere Einkünfte, Bezüge	Vermögen	
	€	€	€	€	€	
Diese Person lebt ☐ in meinem Haushalt ☐ im eigenen/anderen Haushalt		zusammen mit folgenden Angehörigen				
Zum Unterhalt dieser Person tragen auch bei (Name, Anschrift, Zeitraum und Höhe der Unterhaltsleistungen)						
2. Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung: Ein Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs kommt nur in Betracht, wenn Ihnen Aufwendungen für ein volljähriges, zur Berufsausbildung auswärtig untergebrachtes Kind entstehen, für das Sie Anspruch auf einen Freibetrag für Kinder oder auf Kindergeld haben. (Bitte auch Abschnitt B ausfüllen!)						
Vorname, Familienstand		auswärtig untergebracht	vom - bis	Anschrift		
3. Pflege-Pauschbetrag: Ein Pflege-Pauschbetrag kommt in Betracht, wenn Sie oder Ihr Ehegatte eine nicht nur vorübergehend hilflose Person unentgeltlich in Ihrer Wohnung oder in deren Wohnung im Inland persönlich pflegen.						
Name, Anschrift und Verwandtschaftsverhältnis der hilflosen Person						
Name und Anschrift anderer Pflegepersonen						Vermerke des Finanzamts
Nachweis der Hilflosigkeit ☐ ist beigelegt ☐ hat vorgelegen						Abziehbar zu 1
4. Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art (ggf. auf gesondertem Blatt erläutern und zusammenstellen)			Gesamtaufwendungen	Abzüglich erhaltene oder zu erwartende Ersatzleistungen	Zu berücksichtigende Aufwendungen	€
Art der Belastung (z.B. durch Krankheit, Todesfall)			EUR	EUR	EUR	Abziehbar zu 2
						+ €
						Abziehbar zu 3
						+ €
Verteilung/Übertragung der Freibeträge						Summe zu 1-3 Übertragen in Vfg.
Werbungskosten können nur bei dem Ehegatten berücksichtigt werden, bei dem sie entstanden sind. Wenn der Freibetrag im Übrigen anders als je zur Hälfte auf die Ehegatten aufgeteilt werden soll, dann geben Sie bitte das Aufteilungsverhältnis an (: %).						€
Der dem anderen Ehegatten/Kind zustehende Behinderten-/Hinterbliebenen-Pauschbetrag soll beim Antragsteller ☐ in voller Höhe oder ☐ zu % berücksichtigt werden.						Abziehbar zu 4 Übertragen in Vfg.
beim Ehegatten ☐ in voller Höhe oder ☐ zu % berücksichtigt werden.						€

